

# Wie man sich im Recht zu-recht-findet ...

*(Ein kleiner Studienführer, bevor man sich verrennt ...)*

**Hinweis:** Dies ist der erste Beitrag der Reihe ‚[Rechtsthemen](#)‘. Die einzelnen Beiträge dieser Reihe stellen keine [Rechtsberatung](#) im Sinne des [Rechtsdienstleistungsgesetzes](#) dar. Jeder Rechtsfall hat seine eigenen Aspekte, die im Zweifel der individuellen Betrachtung durch einen ‚Volljuristen‘ bedürfen. Jedoch kann die Reihe helfen, sich besser mit z.B. [einem Anwalt zu verständigen](#), wenn der Bedarf einmal entstanden ist. Insbesondere gilt es, der [Ausgrenzung von Einzelnen oder Gruppen](#) durch [rechtsstaatswidrige Diskriminierung](#) Einhalt zu gebieten und Betroffenen die dafür notwendigen Werkzeuge bereitzustellen.

Diese Nr. 1 der kleinen Reihe „[Rechtsthemen](#)“ soll Nicht-Juristen einen kleinen Einblick geben, was es heisst (in Deutschland) die ‚*Befähigung zum Richteramt*‘ zu erwerben. Diese Menschen werden umgangssprachlich ‚Volljuristen‘ genannt und können dann -typischerweise- Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte werden, aber auch sog. ‚Justitiare‘, das sind Anwälte, die fast ausnahmslos für einen Mandanten arbeiten, meist in grösseren Unternehmen.

Fernerhin, wie in allen Studienfächern, streben manche Juristen eine Wissenschaftskarriere an, bleiben also an einer Universität und werden, so ihnen das Schicksal gnädig ist, irgendwann ‚Professor‘.

Die Juristerei ist ein Beruf, der vor allem mit schriftlich niedergelegten Vorschriften arbeitet, dazu unten mehr. Nicht jeder kann dem etwas abgewinnen und nicht jeder ist dazu geeignet.

Während man Ärzte ebenso wie Soldaten und Journalisten in Kriegen an vorderster Front finden kann, vgl. ‚Ärzte ohne Grenzen‘, das Rote Kreuz, der Rote Halbmond, man als Bauingenieur umkommen kann, wenn man sich auf die Begutachtung einsturzgefährdeter Häuser spezialisiert hat, ist der Jurist eher ‚in der Etappe‘ zu finden: im Krieg wird er vielleicht Militärrichter, beim Internationalen Strafgerichtshof auch mal Ermittler ... aber die Massengräber besucht auch der erst, nachdem sie geschaufelt, gefüllt und wieder zugeschüttet wurden. Er gräbt sie auch nicht selbst wieder aus und auch die Untersuchung der Leichen überlässt er Rechtsmedizinern, die immerhin noch Gefahr laufen, sich mit Milzbrand anzustecken.

Andererseits gibt es mutige Juristen, die sich in Ländern mit autokratischen Regierungen um deren Opfer, um politisch Verfolgte und Angehörige von Oppositionsparteien kümmern, aber in den ‚ruhigeren‘ Staaten, etwa den [OECD](#)-Mitgliedsstaaten, beschränkt sich das Juristendasein auf entweder reine Büroarbeit (vorwiegend auch in Behörden) oder, z.B. bei Strafverteidigern, auf ein paar spannende Auftritte vor Gericht in spektakulären Kriminalfällen, aber auch dem geht akribisches Aktenstudium voraus.

Ja, es ist auch eher so, dass ein guter Strafverteidiger stets versucht, ein Strafverfahren im Vorfeld, im sog. Vor-, spätestens dem Zwischenverfahren zu beenden, am liebsten also es so zu steuern, dass die Staatsanwaltschaft von einer Anklage absieht. Am liebsten ist es dem klugen Strafverteidiger, wenn er das Verfahren zur Einstellung bringen kann.

Dann gibt es noch eine Sorte Juristen, die nach aussen so gut wie nie in Erscheinung treten, aber für das Wirtschaftsleben zentral wichtig sind: die Vertragsjuristen. Sie treten in der Regel nie ins Rampenlicht der Öffentlichkeit, denn, wenn sie solide gearbeitet haben, dann sind ihre Verträge ‚wasserdicht‘ und landen eben nie vor Gericht. Und selbst wenn es mal Meinungsverschiedenheiten, etwa zwischen einem Automobilhersteller und einem Zulieferer, geben sollte, sind in den Verträgen sog. Schiedsklauseln vorgesehen, die die Parteien verpflichten, zuerst eine aussergerichtliche gütliche Einigung anzustreben.

Genauer gehe ich auf all das in noch folgenden Rechtsthemen ein, z.B. zu Angelegenheiten „*Wann brauche ich einen Anwalt oder Verteidiger?*“, „*Wie einen Anwalt finden?*“, „*Wie mit Anwälten umgehen?*“, „*Juristensprache lesen und verstehen*“ u.v.a.

## Wie wird jemand ‚Volljurist‘?

Ich beschreibe das hier, und zum Auftakt der gesamten Reihe, deshalb so ausführlich, weil ich reihenweise erlebt habe, dass Menschen, die sich -aus welchem Grund auch immer- in die Enge getrieben sehen, dann geneigt sind, auf eigene Faust im Internet nach einer Lösung ihrer (rechtlichen) Probleme zu suchen.

Das endet oft in regelrechten Katastrophen, da sich im Internet die tollsten Halbstunden-Video-Kurse finden, die ‚Menschen‘ immun gegen staatliche Übergriffe machen, oft in Kombination mit wohlfeilen oder kostenpflichtigen Musterbriefen. Wer nach einigen solchen Muster-Schreiben nur die Tür von einem Mobilen Einsatzkommando eingetreten bekommt, das dem Schornsteinfeger Zutritt verschaffen soll, kommt noch gut dabei weg. Oft ist danach das Haus in der Zwangsversteigerung und der Führerschein weg, weil das Ordnungsamt und die Führerscheinbehörde zu der Ansicht gelangen, wer sich ‚über dem Gesetz stehend‘ wähnt, wohl auch die Strassenverkehrsordnung nicht ernst nimmt.

Daher erstmal zur Ernüchterung: um überhaupt die ersten *selbständigen* Schritte auf dem Gebiete des Rechtswesens wagen zu dürfen, muss man **sechs Jahre Ausbildung** hinter sich bringen und zwei Juristische Staatsprüfungen bestehen. Dabei geben viele zwichendrin auf und auch die Durchfallerquote bei den anspruchsvollen Staatsprüfungen ist erheblich.

Der Weg zum ‚Volljuristen‘ teilt sich grob in zwei Drittel [Universitätsstudium](#) (acht Semester) und ca. zwei Jahre ‚Vorbereitungsdienst‘ ([Rechtsreferendariat](#)), mit je einer darauffolgenden Staatsprüfung. Nach diesen Staatsprüfungen erwirbt man regelmässig keinen Titel, wie etwa als Bauingenieur oder Diplom-Psychologin. Nach der ersten

Prüfung heisst man (Rechts-) Referendar und nach der zweiten wenig klangvoll [,Assessor'](#). Wäre man stattdessen Zahnmediziner und ‚Dr. med. dent.‘, hätte man deutlich mehr Chancen bei den Mädels ...

Viele Juristen streben daher zusätzlich zur, und nach, der Zweiten Staatsprüfung noch eine Promotion zum -häufig- Dr. iur. an. Aber Vorsicht: viele meinen, das werte den Volljuristen noch zusätzlich auf. Das *kann* sein, wenn der Jurist damit Kenntnisse vertieft oder gar erst erworben hat, die man durch ein notgedrungen thematisch begrenztes Studium nicht erwerben kann, aber der ‚Herr Doktor‘ kann auch einfach eine ‚Ehrenrunde‘ gedreht haben, bis er eine gescheite Stelle oder Kanzlei fand. *Wissen* kann man das nur, wenn man sich das Promotionsthema anschaut.

Lautete es z.B. „*Primitive Formen des Forstrechts untersucht anhand der Praxis dreier Sahara-Nomadenstämme*“, so hat der Mann oder die Frau bestimmt ein paar anthropologische Erkenntnisse gewonnen, die seine Mitstudenten, die von der Ruhr-Universität Bochum direkt zur Staatsanwaltschaft Bochum gewechselt haben, sicherlich nicht aufweisen können.

Lautete das Promotionsthema aber z.B. „*Der strafrechtliche Beweiswert von Fingerabdrücken bei Wasserleichen*“ und wurde gar noch mit [,summa cum laude'](#), der Höchstnote, bewertet, so *kann* daraus später mal ein exzellenter Strafverteidiger oder Staatsanwalt werden. Aber: *gut* reden muss er in dem Fall auch noch können!

### Einführungsliteratur in das Rechtswesen

Wer sich wirklich tief in die Juristerei eingraben will, kommt um ein echtes Jura-Studium oder ersatzweise ein autodidaktisches Studium, das sich eng an die universitären Studienordnungen anlehnt, nicht herum. Danach fehlen ihm oder ihr immer noch die Praxis, also der Vorbereitungsdienst.

Aber um einen *Eindruck* davon zu bekommen, was man alles *nicht* weiss und sich danach wenigstens nicht auf die Knochen zu blamieren, sollte man ein paar Bücher lesen, die auch die Jura-Studenten im Grundstudium, und zwar regelmässig in den ersten beiden Semestern, lesen. Hier sind ein paar aufgeführt.

[Die empfohlene Literatur wird nur mit **Autor** und **Titel** angegeben; jeder kann so selbst die jeweils neueste Auflage finden, wählen, ob Taschenbuch, e-Book oder gebundene Ausgabe und, wenn möglich, vielleicht bei einer echten Buchhandlung aus Stein, Holz, Fleisch, Blut und Regalen und nicht übers Internet bestellen.]

Wer nur mal überblicksweise hineinschnuppern möchte, kann aus folgenden Werken wählen (die m.E. wichtigsten sind in **fett** hervorgehoben):

WERNER KÖNIG: „Juristische Methoden für Dummies“

OSKAR BECKER: „Die Jurafalle: Was Sie vor dem Jurastudium unbedingt wissen sollten“

JAN NIEDERLE: „500 Spezial-Tipps für Juristen - Wie man geschickt durchs Studium und das Examen kommt“

NICOLA LINDNER: „**Jura für Kids: Eine etwas andere Einführung in das Recht**“

FRITJOF HAFT: „**Einführung in das juristische Lernen: Unternehmen Jurastudium**“

CHRISTIAN PISKA: „Casebook Einführung in die Rechtswissenschaften: Strategische Anleitung und Arbeitsbuch“

KARL ENGISCH, THOMAS WÜRTEMBERGER, DIRK OTTO: „**Einführung in das juristische Denken**“ (besonders empfehlenswert!)

REINHOLD ZIPPELIUS: „**Einführung in das Recht**“ (der ‚Klassiker‘!)

UWE WESEL: „**Juristische Weltkunde: Eine Einführung in das Recht**“ (zeitlos)

MILAD AHMADI: „10 Geheime Strategien für ein Erfolgreiches Jurastudium“

JÖRN GRIEBEL, ROLAND SCHIMMEL: „Warum man lieber nicht Jura studieren sollte: - und trotzdem: Eine Ermutigung“

DIETMAR VON DER PFORDTEN: „RECHTSPHILOSOPHIE - Eine Einführung“ (viele reden vom ‚Recht‘ ohne erklären zu können, was das eigentlich ist – das zu klären ist Aufgabe der Rechtsphilosophie)

ULRICH KLUG: „Juristische Logik“ (wer eigenständig Gesetze interpretieren will, kommt um KLUG, LARENZ UND ZIPPELIUS nicht herum)

KARL LARENZ, CLAUS-WILHELM CANARIS: „Methodenlehre der Rechtswissenschaft“

REINHOLD ZIPPELIUS: „Juristische Methodenlehre“

VOLKER RÖMERMANN, CHRISTOPH PAULUS: „Schlüsselqualifikationen für Jurastudium, Examen und Beruf: Ein Lehrbuch“ (das, was vielen vor Aufnahme eines Jurastudiums nicht klar ist ...)

Zu einzelnen Rechtsgebieten

STEPHAN BARTON: „Einführung in die Strafverteidigung“

DAHS SEN. UND DAHS JUN.: „Handbuch des Strafverteidigers“

KLAUS MALEK: „Verteidigung in der Hauptverhandlung“ (Praxis der Strafverteidigung)

PATRICK NIEGISCH, MARKUS THIELGEN: „Einführung in die Vernehmungspraxis: Kompetenz - Konzept – Kommunikation“ (das zählt mehr zur Ausbildung der Strafverfolger – aber es schadet nicht, deren Techniken zu [er]kennen)

MICHAEL SOINÉ: „Ermittlungsverfahren und Polizeipraxis: Einführung in Recht und Organisation“

BERND WIESER: „Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ (auch das ein Klassiker auf seinem Gebiet)

ANDREAS VONKILCH: „Einführung in das Privatrecht“

SUSANNE BAER: „Rechtssoziologie: Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung“ (Rechtssoziologie behandelt die Frage ‚wie ticken die Beteiligten‘ wirklich?)

KARL-LUDWIG KUNZ, MARTINO MONA: „Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie: Eine Einführung in die theoretischen Grundlagen der Rechtswissenschaft“ (für ein vertieftes Verständnis von Rechtswissenschaft unerlässlich)

STEFAN LAMPERT: „Einführung in das Verwaltungsverfahrenrecht“ (d.h. i.W. das Verfahren bei Behörden)

ROLF R. VONDUNG, UTE VONDUNG: „Einführung in die Praxis des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens“ (Wenn man dann mit der Behörde nicht einig wurde und vor das Verwaltungsgericht ziehen will)

THOMAS OLECHOWSKI: „Rechtsgeschichte: Einführung in die historischen Grundlagen des Rechts“  
(unerlässlich für alle, die wissen wollen, warum sich das moderne Recht gerade so und nicht anders  
herausgebildet hat)

THOMAS MANN, PETER J. TETTINGER : „Einführung in die juristische Arbeitstechnik: Klausuren - Hausarbeiten -  
Seminararbeiten - Dissertationen“

Zeitschriften

Wer sich auf dem Laufenden halten und die Vielfalt juristischer Themen und Heran-  
gehensweisen wenigstens andeutungsweise erleben will, dem seien diese drei  
Zeitschriften empfohlen:

[Juristische Schulung \(JuS\)](#) (alle im C.H. Beck Verlag)

[JURA - Juristische Ausbildung](#)

[Juristische Arbeitsblätter \(JA\)](#)

## Studienpläne einzelner Universitäten

Wer sich einen Überblick über die Gesamtanforderungen eines juristischen Studiums  
verschaffen will, möge sich anhand der heute dank Internet allgemein zugänglichen  
Studienplänen und/oder Vorlesungsverzeichnissen informieren.

Dort finden sich, spätestens nach etwas suchen im Internetangebot der Universität,  
detaillierte Literaturhinweise zu Pflicht- und fakultativer Literatur und zu kostenlosen  
Vorlesungsskripten.

[Studienverlaufsplan für Studierende der Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth](#)

[Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann](#)

[Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Studiengang Rechtswissenschaft](#)

[Universität Tübingen: Studien- und Prüfungsordnungen und weitere Ausbildungs-  
vorschriften](#)

[Universität Bielefeld: Rechtswissenschaft](#)

[Universität Würzburg: Juristische Fakultät - Rechtswissenschaft](#)

[Universität des Saarlandes: Rechtswissenschaft - Studienverlauf](#)

[Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Rechtswissenschaft - Studienplan](#)

[Universität Hamburg: Studienplan Rechtswissenschaft](#)

Das mag genügen, um sich einen Eindruck zu verschaffen, in welche *hauptsächlichen*  
[Rechtsgebiete](#) das i.d.R. achtsemestrige Jura-Studium sich auffächert.

Und mit dieser Suche findet man [die an solchen juristischen Fachbereichen empfohlene  
Studienliteratur](#).

In einer der nächsten Folgen der Serie gehe ich auf die verschiedenen [Rechtsquellen](#) ein, die für die Alltagspraxis die grösste Rolle spielen und zwar in [Abstufungen](#): Gesetze, Verordnungen (Legislative), Erlasse (Ministerien = Exekutive) sowie Gerichtliche Entscheidungen (Judikative) und zudem ins innerdeutsche Recht hineinwirkende völkerrechtliche Abkommen und wo man diese findet und wie man nach spezifischen Rechtsthemen suchen kann.

Aber ... **Rechtsquellen nützen nur demjenigen in vollem Umfang etwas, der sie auch zu lesen und zu interpretieren versteht**, und die Grundlage dazu ist nunmal die in dieser Auftaktschrift zur Reihe ‚Rechtsthemen‘ genannte Literatur.

## Spenden für das Anti-Diskriminierungsprojekt ...

... siehe den Blog-Artikel:

[„Für ein Ende der Anastasia-Diskriminierung: Spendensammlung“](#)<sup>1</sup>

Dort (gegen Ende) findet Ihr auch eine mit der Zeit wachsende Verweisliste auf dieses PDF und die noch folgenden Rechtsthemen.

## Urheberrechtshinweis | Copyright

**Copyright:** An allen [Rechtsthemen](#) behält sich der ungenannte Autor sein uneingeschränktes Urheberrecht vor, in Schrift, Bild und Ton und sonstiger Form und Repräsentation / Codierung, egal ob dauerhaft (Datenträger aller Art) oder vorübergehend (öffentliche Aussendung | sog. ‚Streaming‘ und dergleichen).

Jedoch darf jeder diese Dateien zu privaten und zu Lehrzwecken, auch an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, verwenden, soweit er dabei jeweils den Ursprungsort (Datei auf Server oder [Blogeintrag mit Titel und Erscheinungsdatum](#)) angibt und auf diesen Copyrightshinweis explizit und unmissverständlich verweist.

---

<sup>1</sup> <https://www.konstantin-kirsch.de/2023/12/fuer-ein-ende-der-anastasia-diskriminierung-spendensammlung.html>

## Verweise

### Inhaltsverzeichnis

Wie wird jemand ‚Volljurist‘? .....	2
Einführungsliteratur in das Rechtswesen .....	3
Zu einzelnen Rechtsgebieten .....	4
Zeitschriften .....	5
Studienpläne einzelner Universitäten .....	5
Spenden für das Anti-Diskriminierungsprojekt .....	6
Urheberrechtshinweis   Copyright .....	6
Verweise .....	7
Inhaltsverzeichnis .....	7